

Zuschüsse an Vereine aus dem OT Löhme 2018
zur Verfügung stehen insgesamt

900 €

bis zum 31.03.2018 vorliegende Anträge:

Antragsteller	Mitglieder	beantragter Zuschuss 2018	bewilligt 2018	Verwendungszweck 2018	bewilligt 2017
Angelverein Löhme "Anglerfreunde Löhmer Haussee" e.V.	46 Mitglieder	300 €		Reparatur Einfriedung nach Sturmschaden, Grillabend - Mitglieder und Angehörige, Angelveranstaltungen	300 €
Förderverein Dorfkirche zu Löhme e.V.	51 Mitglieder	300 €		Tag des offenen Denkmals, Benefizkonzert im Advent	300 €
Schützengilde Löhme 1992 e.V.	67 Mitglieder	500 €		Anschaffung von 2 Luftdruck - Sportwaffen für Öffentlichkeits- und Jugendarbeit	0 €
Gesamtsumme		1.100 €			600 €

Richtlinie zur Förderung der Vereine

Grundsätze, Voraussetzungen, Antragsverfahren

1. Grundsätze

Die Förderung des örtlichen Vereinslebens ist eine wichtige öffentliche Aufgabe. Der Grundsatz der Stadt Werneuchen ist eine gerechte und ausgewogene sowie zielorientierte Förderung der Vereine. Mit den nachstehenden Zuschüssen werden die Vereine in ihrer Arbeit direkt und indirekt unterstützt. Dabei soll die Eigenständigkeit in keiner Weise angetastet werden.

Die Zuschüsse nach dieser Richtlinie sind freiwillige Leistungen der Stadt Werneuchen. Die Stadt Werneuchen entscheidet im Rahmen der verfügbaren zweckgebundenen Haushaltsmittel und der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht.

Es wird erwartet, dass die zu fördernden Vereine im kulturellen, sportlichen und sozialen Leben der Stadt Werneuchen aktiv werden und an der Bereicherung dieses Lebens durch geeignete Beiträge mitwirken. Ortsfremde Vereine können einen Zuschuss beantragen, wenn durch deren Satzungszweck grundsätzlich eine Unterstützung von Einwohnern der Stadt Werneuchen möglich ist.

2. Art des Zuschusses

Die Stadt Werneuchen gewährt nach dieser Richtlinie

Förderung und Unterstützung nur in Form eines finanziellen Zuschusses.

3. Zuschussvoraussetzungen

Bezuschusst werden:

- a) Vereine der Stadt Werneuchen und deren Ortsteile,
- b) ortsfremde Vereine, wenn
 - a) der Antrag fristgemäß bis zum 31.03. eines Jahres bei der Stadt Werneuchen eingegangen ist,
 - b) deren Projekte in der Stadt Werneuchen und deren Ortsteile stattfinden oder das Stadtleben maßgeblich beeinflussen
 - c) eine dem Antrag nach zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel gewährleistet ist
 - d) die Mittel sollten vorrangig verwendet werden für
 - Veranstaltungen/Vereinsfeste (keine alkohol. Getränke)
 - Kostüme/Vereinskleidung
 - Partnerschaftsarbeit
 - Kinderfeste
 - Jugendarbeit
 - Projektarbeit
 - die Unterstützung gemeinnütziger, sozialer und integrativer Arbeit
 - e) Sie können auch verwendet werden für:
 - Miete, Pacht
 - Reparaturen in den Vereinsräumen, sofern diese nicht angemietet sind
 - Büromaterial

Über Anträge von ortsfremden Vereinen wird gesondert entschieden.

Der Zuschuss darf auf keinen Fall für originäre Aufgaben der Stadt Werneuchen verwendet werden.

4. Zweckbindung

Die bewilligten Mittel dürfen nur für den beantragten Zweck verwendet werden. Ein entsprechender Verwendungsnachweis mit den Originalbelegen ist bis zum 30.11. eines Jahres bei der Stadtverwaltung vorzulegen.

5. Verfahren

Die Stadtverwaltung nimmt die Anträge auf Zuschüsse bis zum 31.03. des laufenden Jahres entgegen und lässt diese in den zuständigen Organen beraten. Der jeweilige Ortsbeirat verteilt die im Haushaltsplan eingestellten Mittel und teilt diese Entscheidung in Form eines Protokolls der Verwaltung mit. Für die Verteilung der Zuschüsse der anderen Vereine berät und entscheidet der A2. Ausschuss für Wirtschaft und Soziales.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abrechnung der Mittel per Verwendungsnachweis mit den Originalbelegen. Dieser ist bis spätestens 30.11. des laufenden Jahres bei der Stadtverwaltung zur Prüfung vorzulegen. Über eine Auszahlung des Zuschusses vor Abrechnung der Mittel kann in besonders begründeten Fällen auf Antrag hin entschieden werden.

Antragsteller (Name / Bezeichnung / Anschrift):

AV Löhne Werneuche Körner Dorfstraße

Ansprechpartner: A. Maser

Tel.Nr.: 76500

Stadt Werneuchen
Stadtverwaltung -
Eingegangen

23. März 2018

Empfangsbestätigung: *[Signature]*

Weiterleitung an: *[Signature]*

Erledigt:

Bankverbindung für Überweisung des Zuschusses:

Konto-Nr.: DE 34 17052000 3100 3480 16

BLZ:

Bank: Spk. Barium

Kontoinhaber: AV Löhne

An die Stadtverwaltung Werneuchen
SG Schule, Kita, Kultur
Am Markt 5
16356 Werneuchen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)
Posteingang des Antrags am:

Betr.: Zuschüsse für Vereine der Stadt Werneuchen aus Mitteln des Haushaltes der Stadt Werneuchen

- Antrag auf Zuschuss für Vereinsarbeit im Jahr..... -

1. Maßnahme(n) im Jahr 2018, für die der Zuschuss beantragt wird:
Reparatur Einfriedung nach Sturm. Schaden
Exkursion Mitglieder und Angehörige
Angebotveranstaltungen

2. Voraussichtlicher Durchführungszeitraum: März - Sep. 2018

3. Höhe des beantragten Zuschusses: 300,- €

4. Anzahl der Mitglieder des Vereins: 46

5. Sonstige Aktivitäten des Vereins bzw. kurze Darstellung der Vereinsarbeit:
Beteiligung an Dorfputz und Postfest

Der Antragsteller erklärt, dass diese Angaben vollständig und richtig sind.

21.3.18
Datum

[Signature]
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Antragsteller (Name / Bezeichnung / Anschrift):

FÖRDERVEREIN DORFKIRCHE ZU LÖHME e.V.
LÖHMER DORFSTR. 42, 16356 WERNEUCHEN
Ansprechpartner: BIRGIT ECKERT
Tel.Nr.: 0172 - 30 20 823

Bankverbindung für Überweisung des Zuschusses:

Konto-Nr.: IBAN: DE 23 1705 2000 3000 0435 00
BLZ:
Bank: SPARKASSE BARNIM
Kontoinhaber: FÖRDERVEREIN DORFKIRCHE ZU LÖHME e.V.

An die Stadtverwaltung Werneuchen
SG Schule, Kita, Kultur
Am Markt 5
16356 Werneuchen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)
Posteingang des Antrags am:

Betr.: Zuschüsse für Vereine der Stadt Werneuchen aus Mitteln des Haushaltes der Stadt Werneuchen

- Antrag auf Zuschuss für Vereinsarbeit im Jahr 2018 -

1. Maßnahme(n) im Jahr 2018, für die der Zuschuss beantragt wird:

- Tag des offenen Denkmals
- Benefizkonzert im Advent

2. Voraussichtlicher Durchführungszeitraum: September / Dezember

3. Höhe des beantragten Zuschusses: 300 €

4. Anzahl der Mitglieder des Vereins: 51

5. Sonstige Aktivitäten des Vereins bzw. kurze Darstellung der Vereinsarbeit:

Der Verein engagiert sich für den Denkmalschutz - und der Denkmalpflege, veranstaltet Konzerte und unterstützt die Gemeinde bei Dorftätigkeiten, wie z.Bsp. Jarkfest, Weihnachtsfeier, Weihnachtsmarkt. Der Verein pflegt engen Kontakt mit der Kita.

Der Antragsteller erklärt, dass diese Angaben vollständig und richtig sind.

30.03.18
Datum

Birgit Eckert
rechtsverbindliche Unterschrift
Antragstellers
DORFKIRCHE FÖRDERVEREIN
LÖHME DORFSTRASSE 42
16356 WERNEUCHEN
SEEFELD-LÖHME



03. April 2018

Antragsteller (Name / Bezeichnung / Anschrift):

Schützengilde Löhre-Seefeld 1992 e.V.
Berliner Str. 22, 16356 Werneuchen
Ansprechpartner: E. Dietz, Eberswolder Str. 18, 16321
Tel.Nr.: 01573 6221039

Empfangsbestätigung:
Weiterleitung an: Bernal



Stadt Werneuchen
- Stadtverwaltung -
Eingegangen

~~03. März 2018~~

Empfangsbestätigung:
Weiterleitung an: F. Kötter
Eingedlgt:
Posteingang des Antrags am:

Bankverbindung für Überweisung des Zuschusses:

Konto-Nr.: 2193 8268 22
BLZ: 100 500 00
Bank: Berliner Sparkasse
Kontoinhaber: Schützengilde Löhre 1992 e.V.

An die Stadtverwaltung Werneuchen
SG Schule, Kita, Kultur
Am Markt 5
16356 Werneuchen

Betr.: Zuschüsse für Vereine der Stadt Werneuchen aus Mitteln des
Haushaltes der Stadt Werneuchen

- Antrag auf Zuschuss für Vereinsarbeit im Jahr..... -

1. Maßnahme(n) im Jahr 2018, für die der Zuschuss beantragt wird:
Anschaffung von 2 Luftdruck Sportwaffen für Öffentlichkeits-
und Jugendarbeit

2. Voraussichtlicher Durchführungszeitraum: Mai 2018

3. Höhe des beantragten Zuschusses: 500 €

4. Anzahl der Mitglieder des Vereins: 67

5. Sonstige Aktivitäten des Vereins bzw. kurze Darstellung der Vereinsarbeit:
Förderung des Schießsports

Der Antragsteller erklärt, dass diese Angaben vollständig und richtig sind.

22.03.18
Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers